

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 249.

Freitag den 26. October

1866.

Der Staats-Anzeiger Nr. 257 enthält das

## Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes.

Vom 15. October 1866.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen u. v. ordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1.

Zur Verathung der Verfassung und der Einrichtungen des Norddeutschen Bundes soll ein Reichstag gewählt werden.

§. 2.

Wähler ist jeder unbescholtene Staatsbürger eines der zum Bunde zusammen tretenden deutschen Staaten, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.

§. 3.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen; 2) Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitverfahrens; 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindegeldmitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.

§. 4.

Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.

§. 5.

Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Wahlberechtigte, der einem zum Bunde gehörigen Staate seit mindestens drei Jahren angehört hat.

Verbüßte oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl nicht aus.

§. 6.

Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zum Eintritt in den Reichstag keines Urlaubs.

§. 7.

Auf durchschnittlich 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ist ein Abgeordneter zu wählen. Ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen der Gesamtbevölkerung des Staates wird vollen 100,000 Seelen gleich gerechnet.

Jeder Abgeordnete ist in einem besonderen Wahlkreise zu wählen.

§. 8.

Die Wahlkreise werden zum Zwecke des Stimmabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt.

§. 9.

Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben.

Jeder darf nur an einem Orte wählen.

§. 10.

In jedem Bezirke sind zum Zwecke der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Namen und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen, und ist dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach öffentlicher Be-

kanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen, und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

§. 11.

Die Wahlhandlung ist öffentlich; bei derselben sind Gemeindeglieder zuzuziehen, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden.

Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

§. 12.

Die Wahl ist direkt. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreise abgegebenen Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist nur unter den zwei Kandidaten zu wählen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§. 13.

Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen.

§. 14.

Die Wahlen sind im ganzen Umfang des Staates zu derselben Zeit vorzunehmen.

§. 15.

Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahlbezirkoren und das Wahlverfahren, insoweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, werden von der Staatsregierung bestimmt.

§. 16.

Der Reichstag prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über deren Zulassung.

Er regelt seine Geschäftsordnung und Disziplin.

§. 17.

Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insigne.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 15. October 1866.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Bismarck-Schönhausen. Frhr. von der Heydt.

von Koon. Graf von Tzenplig. von Mühlner.

Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

## Bermischte Nachrichten.

— Im Bezirke der Zwickauer Kohlenwerksinspektion waren im Jahre 1865 79 in Kohlenförderung stehende, 1 im Schachtbau stehende und 3 in der Hauptsache nur zum Zwecke der Wasserhaltung bestehende und 3 mit dem Niederstoßen von Versuchsbohrlöchern beschäftigte, überhaupt also 84 Steinkohlenunternehmungen im Betriebe. Bei denselben waren 332 Beamte und Officianten angestellt, 8282 Arbeiter, einschließlich 119 weiblicher, angelegt und zum Zwecke der Wasserhaltung, Förderung, Wetterlösung, Fahrung, Aufbereitung und Briquette-Fabrikation 125 Dampfmaschinen von überhaupt 4165 Pferdekräften im Betrieb. Die Produktion der in Förderung stehenden Steinkohlenwerke belief sich auf 22,147,608 Scheffel oder 36,408,679 Centner Steinkohlen. Es verunglückten im

Jahre 1865 mit tödtlichem Ausgange 24 Personen. — Von den 95 im Jahre 1865 gangbar gewesenen Braunkohlenwerken wurden 24 unterirdisch und 71 über Tage betrieben. Unter den ersteren befand sich 1 Werk, welches nicht zur Kohlenförderung gelangte, während unter den letzteren 2 Werke, die schon im Vorjahre den Abbau eingestellt hatten, im Jahre 1865 nur noch vorhandene Kohlenvorräthe zu Kohlenziegeln verarbeitet. An Officianten waren bei den Braunkohlenwerken 23 bei Grubenbauen und 3 bei Tagebauen angestellt, an Arbeitern 652 (incl. 21 weibl.) bei Grubenbauen und 965 incl. 166 weibl.) bei Tagebauen angelegt. Zu Wasserhaltungs- und Förderungszwecken waren 15 Dampfmaschinen von zusammen 167 Pferdekraften in Betrieb. Die Production an Braunkohlen belief sich auf 2,697,190 Scheffel oder 4,211,817 Centner. Tödtlich verunglückt ist beim Braunkohlenbergbau 1 Person. Die 4 bei Braunkohlenwerken vorhandenen Kranken- und Unterstützungskassen hatten im Jahre 1865 eine Einnahme von 334 Thlr. und eine Ausgabe von 397 Thlr. Ihr Vermögensbestand am Jahreschlusse betrug 299 Thlr. Der gesammte Geldwerth der im Jahre 1865 geförderten Stein- und Braunkohlen belief sich auf 4,156,852 Thlr.

**Königlich Preussische Klassen-Lotterie.**

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 134ster Königlich Klassen-Lotterie fielen 2 Hauptgewinne von 10,000 Thlr. auf Nr. 23,185 und 93,071. 5 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 13,366, 23,241, 74,020, 78,767 und 82,276.

5 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 4598, 18,262, 61,811, 66,651 und 88,751.

42 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1090, 1587, 7839, 11,743, 12,906, 13,951, 18,551, 19,585, 19,887, 20,533, 22,255, 22,468, 24,173, 24,908, 25,806, 26,141, 26,526, 27,259, 31,973, 43,893, 47,048, 47,365, 51,758, 56,918, 59,380, 60,856, 61,870, 62,380, 63,278, 64,696, 67,101, 69,933, 72,377, 72,637, 73,021, 79,785, 83,259, 84,433, 84,829, 85,514, 87,810 und 92,390.

53 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 5311, 5937, 9876, 9919, 12,154, 13,000, 13,109, 13,310, 18,021, 18,348, 21,046, 26,308, 28,268, 29,816, 30,130, 31,952, 32,105, 35,787, 36,864, 39,349, 42,383, 44,035, 44,570, 45,831, 47,431, 48,854, 49,459, 51,441, 55,352, 56,794, 58,983, 64,843, 66,128, 69,330, 71,677, 72,254, 73,169, 73,357, 73,424, 75,632, 75,753, 76,898, 77,193, 77,672, 78,246, 78,759, 79,334, 85,647, 87,456, 90,295, 90,652, 92,759 und 94,108.

73 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1798, 4345, 5009, 7802, 8350, 9752, 9857, 10,173, 10,769, 12,193, 13,930, 15,522, 17,124, 20,682, 21,510, 22,180, 23,229, 24,971, 29,624, 29,820, 30,081, 35,096, 35,478, 37,925, 38,395, 38,595, 41,303, 41,544, 41,584, 42,418, 42,598, 43,537, 45,911, 46,240, 46,438, 48,532, 48,696, 51,636, 51,986, 52,342, 52,561, 52,689, 53,727, 53,817, 53,983, 55,356, 55,479, 56,893, 57,057, 58,547, 61,798, 64,785, 68,178, 70,526, 72,057, 72,519, 75,296, 76,318, 76,321, 76,411, 76,685, 77,925, 79,450, 80,953, 82,443, 82,483, 82,865, 84,196, 85,307, 88,204, 88,538, 89,716 und 91,711.

Berlin, den 24. October 1866.

Königliche General-Lotterie-Direction.

**Chronik der Stadt Halle.**

**Personal-Nachricht.**

Der bisherige Licentiat der Theologie Dr. phil. Eduard Böhm er hieselbst ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät unserer Universität für das Fach der romanischen Sprachen ernannt worden.

**Nachrichten aus Halle.**

Am 24. October c. wurden als an der Cholera resp. Cholera- Typhus gestorben angemeldet 1 Person.

**Tagesschau.**

Freitag den 26. October.

**Öffentliche Bibliotheken.**

Universitätsbibliothek 11 — 1 Uhr Vormittags.  
Königl. Darlehnskasse. Geschäftslokal auf der Königl. Banl. Die Darlehns-Kasse ist täglich Vormittags zwischen 9 — 10 Uhr, mit Ausnahme von Sonnabend Vormittag zwischen 8 — 9 Uhr geöffnet.  
Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden 8 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm.

**Sparkassen.**

Städtische Sparkasse, Kassenstunden 8 — 1 Uhr Vormittags; 3 — 4 Uhr Nachm.  
Sparkasse des Saalkreises (gr. Schlamm 10 a.), Kassenstunden 9 — 1 Uhr Vorm.  
Spar- und Vorkauf-Berein (Brüderstraße 13), Kassenstunden 2 — 6 Uhr Nachm.

**Bereine.**

Polytechnischer Verein („Tulpe“), Bibliothek und Lesezimmer 6 — 9 Uhr Abends.  
Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 7 1/2 — 10 Uhr Abends.  
Handwerkermeisterverein 8 Uhr Abends in der „Tulpe.“  
Turnverein, Übungsstunde 1/2 8 — 10 Uhr Abends in der „Turnhalle.“

**Liedertafeln.**

Liederkranz (Berein junger Kaufleute), Übungsstunde von 8 — 10 Uhr Abends in „Schlüters Restauration.“

**Bäder.**

Zabel's Bade-Anstalt. Frisch-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 9, Nachmittags 5 Uhr excl. Sonntags Nachm.; für Damen täglich früh 6, Mittags 2 Uhr, mit Ausschluß des Sonntags Mittags. Alle Arten Bannbäder zu jeder Zeit des Tages.

**Wohltätigkeit.**

20 Lyr für eine arme Wöchnerin, im Klingelbeutel vorgefunden, sind der Bestimmung gemäß verwendet. Gott segne den christlichen Geber für die Gabe der Liebe!  
**Bracker.**

**Beobachtungen der kgl. meteorologischen Station zu Halle.**

24. October 1866.

Stunde	Luftdruck Par. Lin.	Dampfspannung Par. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	335,76	1,24	78	-2,5	SO	heiter 1
Mitt. 2	335,11	1,21	39	5,0	OSO	heiter 1
Abd. 10	334,96	1,17	62	-0,7	SO	wölbig heiter.
Mittel	335,28	1,21	60	0,6		heiter 1.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

**Telegraphische Witterungsberichte.**

24. October.

Beobachtungszeit.	Barometer. Pariser Linien.	Temperatur. Réaumur.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
-------------------	----------------------------	----------------------	-------	----------------------------

**Auswärtige Stationen.**

7 Mrg.	Gaparanda	341,8	4,0	SW schwach	bedeckt
-	Riga	342,8	1,9	O schwach	heiter
-	Stensburg	338,6	2,9	O still	neblich.

**Preussische Stationen.**

6 Mrg.	Königsberg	342,0	-1,2	O schwach	bedeckt
-	Berlin	338,0	-3,4	NO mäßig	halb heiter
-	Torgau	336,0	-2,2	O schw.	heiter
-	Breslau	334,1	-3,6	SO schwach	wolk., schw. Reif
-	Ratibor	330,5	-5,0	NW schwach	wolkig, Nebel
-	Erter	333,0	2,8	N schwach	starker Nebel.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

## Amtliche städtische Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Von den Mitgliedern und Stellvertretern der Handelskammer für Halle, die Saalbrüder und Eisenburg scheidet alljährlich ein Drittel aus und zwar mit Ende dieses Jahres drei Mitglieder und ein Stellvertreter, welche von den Wahlberechtigten der Stadt Halle gewählt worden sind.

Als von den Gewerbetreibenden hiesiger Stadt gewählt sind jetzt in Function:

Herr Kaufmann **Jörn**,  
 = Director **Büttner**,  
 = Kaufmann **Werther**,  
 = Kaufmann **Kilian**,  
 = Stärkefabrikant **W. Nebert**,  
 = Kaufmann **Waffe**,  
 Mitglieder,  
 Herr Kaufmann **Niecke**,  
 = Kaufmann **Teuscher**,  
 = Kaufmann **Köbke**,  
 Stellvertreter,

von denen nach dreijähriger Function Ende dieses Jahres die Herren **Jörn**, **Büttner**, **Werther** und **Niecke** ausscheiden.

Behufs Ergänzung der Handelskammer für das Jahr 1867 durch die Wahl dreier Mitglieder und eines Stellvertreters, wobei die Ausscheidenden wieder wählbar sind, lade ich die Wahlberechtigten zu der auf **Mittwoch den 14. November c. Nachmittags 3 Uhr** im Sitzungs-Saale der Stadtverordneten stattfindenden Wahlverhandlung hierdurch ein.

Zur Theilnahme an dieser Wahl sind alle Gewerbetreibenden hiesiger Stadt, welche in den Gewerbesteuerklassen A und B eine Gewerbesteuer von 12 % und darüber entrichten, berechtigt; wählbar aber ist, wer 30 Jahre und darüber alt ist, ein Handels- oder Fabrikgeschäft mindestens fünf Jahre lang für eigene Rechnung allein oder als Gesellschafter persönlich betrieben, hier am Orte seinen ordentlichen Wohnsitz, sowie den Hauptsitz seines Geschäfts hat und unbescholten ist.

Halle, den 16. October 1866. **Der Oberbürgermeister**  
 v. Boß.

### Bekanntmachung.

Die Urliste der zu Geschworenen qualifizirten Einwohner hiesiger Stadt wird zur Genügung der Bestimmung des §. 65 der Verordnung vom 3. Januar 1849 in den Tagen vom 28. bis 30. d. Mts. incl. in unserer Kanzlei innerhalb der Bureaustunden zu Jedermanns Einsicht offen liegen. Glaubte Jemand, in denselben ohne Grund Übergangen oder ohne Berücksichtigung eines ihm zustehenden Befreiungsgrundes eingetragen zu sein, so hat er seine bezüglichen Einwendungen spätestens innerhalb

jener 3 Tage ebendasselbst zu Protokoll zu geben oder schriftlich bei uns anzubringen.

Halle, den 23. October 1866.

**Der Magistrat.**

### Bekanntmachung.

Da in Folge der Bekanntmachung im Tageblatt Nr. 245/46, die Zahlung des Servises für die Garnison-Mannschaften pro Mai c. betreffend, in unserm Quartier-Amte manche Naturalquartiergeber sich auch zur Erhebung der Verpflegungsgelder für die mobile Periode gemeldet haben, so bemerken wir noch besonders, daß diese Gelder erst dann gezahlt werden, wenn solche von der Königlichen Regierung zu Merseburg angewiesen sind und daß, wie dies auch bisher bereits geschehen, gegenwärtig nur diejenigen Quartiergeber betreffs ihrer Ansprüche auf Verpflegungs- und Quartiergelder befriedigt werden, welche in dieser Zeit ihre Quartiere dem Quartieramte miethsweise überlassen hatten.

Halle, den 24. October 1866.

**Der Magistrat.**

### Bekanntmachung.

Der Herr Pfannenschmiedemeister **Jänichen** ist auf seinen Antrag als Armen-Vorsteher im 2. Bezirk entlassen. An seine Stelle ist der Herr Nagelschmiedemeister **Willmeyer** zum Armen-Vorsteher gewählt.

Halle, den 23. October 1866.

**Der Magistrat.**

### Bekanntmachung.

Der Herr Kaufmann **Matheke**, Armen-Vorsteher im 1. Bezirk, ist gestorben. An seine Stelle ist der Herr Klempnermeister **Lachmund** zum Armen-Vorsteher gewählt.

Halle, den 23. October 1866.

**Der Magistrat.**

### Bekanntmachung.

Es ist nach eingegangenen Anzeigen nicht zu bezweifeln, daß von entlassenen Reservisten und Wehrlenten neuerdings die Privat-Wohlthätigkeit im Wege unwürdiger und strafbarer Bettel in Anspruch genommen, ja selbst von Nicht-Militairs unter Anlegung von Uniformstücken ausgeübt wird.

Je mehr hier für bedürftige Soldaten resp. deren Familien aus öffentlichen und Privat-Fonds geschehen ist, und noch immer geschieht, um so dringender ergeht an die Einwohnerschaft die Aufforderung, unwürdiger und betrügerischer Bettel in keiner Art Vorschub zu leisten und entlassene Soldaten **ausnahmslos** an die städtischen Behörden zu verweisen, solche Fälle aber, in denen der Verdacht betrügerischer Vorschüzung der militairischen Qualität vorliegt, ungesäumt zur polizeilichen Kenntniß zu bringen.

Halle, den 22. October 1866.

**Die Polizei-Verwaltung.**

## Bekanntmachungen.

### Retourbriefe.

1. Ein Packet F. H. sig. an Fräulein Emilie Hinge in Wst bei Stumsdorf. 2. Eine Kiste v. B. # 19. sig. an den General v. Blumen-thal in Berlin.

Halle, am 23. October 1866.

**Königl. Post-Amt.**

Bestes Solaröl à Quart 6 Gr. u. ff. **Petro-leum** billigt bei **W. Brülloph**, Leipzigerstr. 30.

Zu verkaufen ist ein guter Reisepelz Königsstraße 2.

**Frische Salzbutter** empfiehlt billigt **Carl Mertens**.

Prima Stuhlrohr, reinstes Steinöl und raff. Rüböl halte billigt empfohlen.

**Carl Mertens**, gr. Ulrichsstraße 34.

Zu verkaufen ist billig ein Küchenregal und eine Kinderbettstelle Steinweg 38.

**Große Kieler Fettbücklinge** pr. Dbd. 8 und 9 Gr.; **neue Citronen** à Stück 9 d., 1 Gr.; **große feine Bratheringe** à Stück 1 Gr. empfing

Freitag früh

**extra frischen Seedorfch Julius Kramm.**

**Gutkochende Hülsenfrüchte**, Erbsen, Bohnen, Linsen und Gänsefchroot billigt. Mehlhandlung, alter Markt 35.

Die besten und frischesten **Malzbonbons** von bekannter Güte gegen Husten nur bei **C. L. Helm**.

**Frische Salzbutter**, à lb. 9 Gr. 8 d., **Schmelzbutter**, à lb. 9 Gr., **feinste Schmelzbutter**, à lb. 10 Gr., empfiehlt **C. L. Helm**, Steinstraße.

Ein **großer, zweithüriger, gut erhaltener Kleiderschrank** wird zu kaufen gesucht. Adressen unter A. H. sind in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Für **neue Tuchabschnitte und Strickwolle** zahlen wir die besten Preise.

**A. Ritter & Co.**, Harz 48.

Stenographie f. Jedermann, ohne Lehrer in einigen Stunden erlernbar. Preis 2 Sgr. Steinweg 35.

Schriftliche Arbeiten fertigt der Sekretair **Bleeser**, kl. Sandberg 6.

Einen Tischlergesellen sucht **Schaar**, Tischlermeister, Martinsgasse 8.

**Gesucht** wird ein junges Mädchen für den ganzen Tag neue Promenade 10, im Laden.

